

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 3 (1915)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1. — Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Zum baldigen Jahreswechsel

entbieten wir allen werten Lesern und Mitarbeitern,
allen Raiffeisenmännern unsere

herzlichsten
Glücks- und Segenswünsche.

Wir danken allen für die der guten Sache geleisteten Dienste und bitten Sie um fernere getreue Mitarbeit sowohl für die Interessen des Verbandsorgans als des Verbandes und der ihm angeschlossenen Kassen.

Möge bald auf die so schwer heimgesuchten Völker der Engel des Friedens hernieder steigen; dann werden wir alle

frohe Weihnachten

feiern und

ein glückliches Jahr

beginnen. Diese Hoffnung begleite uns Alle und ermuntere uns zu weiterer Tätigkeit für das gemeinsame Wohl.

Der Verbandsvorstand.

Rück- und Ausblicke.

Wie der Landwirt, der Handwerksmann, der Industriearbeiter die soeben vollendete Arbeit noch einmal überfieht, die dafür angewendete Mühe und Arbeit sich vergegenwärtigt, so ist es auch am Plage, daß wir am Scheidewege eines neuen Jahres zurückblicken auf das zur Reife gehende. Das Jahr 1915 war für viele eine Zeit der Sorge, über uns allen schwebte die Gefahr einer eventuellen Verwicklung in den wilden Strom des europäischen Unheils, des entsetzlichen Krieges. Die mächtige Hand einer weisen Vorsehung Gottes, die glückliche Bewahrung einer strengen Neutralität durch unsere obersten Landesbehörden, haben uns davor bewahrt. Wir konnten in verhältnismäßiger Ruhe unsere gewohnte Arbeit, unser Geschäft betreiben und die Aufmerksamkeit dem Wohle der eigenen Familie zuwenden. Wohl sind gar manche unserer Brüder, unsere jungen, kräftigen Mittdgenossen, zur Wahrung unseres Landes an der Grenze, sie fühlen die Härte und Strenge des Winters im Wehrkleide, doch haben sie stets

die frohe Aussicht auf baldige Ablösung; sie können wieder bald heimkehren an den lieben heimatlichen Herd.

Unserer Landwirtschaft war beschieden eine gute Ernte und, mit Ausnahme des Obstes, ein lebhafter Absatz zu befriedigenden Preisen. Mit Rücksicht auf die stete Steigerung der Lebensmittelpreise war für ungezählte Familien die Beschaffung eines billigen, gesunden Koch- und Tafelobstes eine wahre Wohlthat. Die Arbeits- und Verdienstegelegenheit in den meisten Industrien war fast durchwegs, in Würdigung der allgemeinen Wirtschaftslage, eine befriedigende und ein willkommener Trost in der harten teuren Zeit.

Die Raiffeisenkassen konnten überall einer gewohnten Entwicklung sich erfreuen; die Summe der ihnen anvertrauten Spargelder hat sich auch in dieser Zeit wieder vermehrt. Es bricht immer mehr die Ueberzeugung sich Bahn, daß nirgends das mühsam Ersparte besser und sicherer angelegt ist, als bei einer Raiffeisenkasse im eigenen Dorfe, daß es von dorther am ehesten und billigsten wieder erhältlich ist, daß nur die Raiffeisenkasse volle Gewähr dafür bietet, daß das Geld nicht in ferne Lande wandert.

Manchem von harten Gläubigern bedrängten jög. kleinen Manne hat die Raiffeisenkasse aus der Not geholfen. Diese segensreiche Hilfe in schwerer trüber Zeit bringt uns so recht zum Bewußtsein, daß wir in der Raiffeisen Sache in dieser ländlichen Kreditgenossenschaft eine große soziale Aufgabe erfüllen. Aus den über 100 eingegangenen Revisionsberichten zeigt sich deutlich, wie sich in einer ganzen Reihe von Genossenschaften das Solidaritätsgefühl vermehrt und der Gedanke einer weisen Fürsorge für allfällig noch kommende Zeiten vermehrter Geldbedürfnisse gestärkt hat. — So schätzen wir uns denn glücklich, bedeutende Reserven zu besitzen für einen eventuellen weiteren Rückgang des Verdienstes wie auch für Anforderungen einer zu erhoffenden Neubelebung des Wirtschaftsbetriebes, einer Verbesserung und Vermehrung der Aufträge bei Handwerk und Gewerbe, die heute so sehr darniederliegen.

So wollen wir denn auch fernerhin geloben getreue, gegenseitige Mitarbeit am großen Werke, wir wollen unseren Bestrebungen neue Freunde und Schützer zu gewinnen suchen und dafür sorgen, daß auch die uns noch ferne stehenden Kreise allmählich von der Gemeinnützigkeit der ländlichen Raiffeisenkassen überzeugt werden. Wenn wir das aber wirklich wollen, dann müssen wir von uns ferne halten alles das, was dem Kredite und fernerer Entwicklung der Kassen schädlich ist. Wir müssen die Statuten getreu beobachten, die Revisionen regelmäßig vornehmen, unsere Schuldner durch freundliche und ernste Ermahnung an pünktliche Verzinsung und Erfüllung ihrer Verpflichtungen gewöhnen, wir müssen ängstlich meiden, eine schädliche Vertrauenslosigkeit, weil sie der Anfang ist, zu manch bitterer Erfahrung.

Und wenn irgendwo in euren Gemeinden ein wackerer, arbeitsamer Mann in dieser harten Zeit geplagt wird, und

Euch Hilfe möglich ist, dann versagt sie ihm nicht. Nur wenn wir alle in brüderlicher Liebe für einander eintreten, erfüllen wir unsere schöne und große Aufgabe, nur dann wird auch dem Fernstehenden die Raiffeisenkassen als leuchtende Morgenröte einer ganz neuen, ungleich besseren Ordnung des Kreditwesens erscheinen. Dann wird das neue Jahr zum Segen für Land und Volk.

Gott gebe es!

L.

Um das Geld herum.

Zeit ist Geld und Geld ist Macht. Ja eine Weltmacht, das weiß heute besonders der kriegsführende Staat. — Es ist heute ebenso stark wie die Millionenheere. Es ist stärker als Staaten und Kronen, denn ohne Geld ist deren Existenz vernichtet. Alles steht unter seinem Einfluß, der Herrscher und seine Soldaten, der Bürger und der Gelehrte, der Landwirt wie der Gewerbsmann, Frau und Kind — alle benötigen das leidige Geld. — Aber wir wollen heute nicht vom Einfluß des Geldes schreiben, sondern einmal nach seiner Entstehung und Entwicklung forschen. Geld stammt von gleich Vergeltung und ist dasjenige wirtschaftliche Gut, welches auf Grund einer Verkehrsgewohnheit oder einer staatlichen Anordnung als allgemeines Tauschmittel und als Ausdruck für die Bewertung aller anderen Güter im Tauschverkehr verwendet wird.

Als Geldstoff kann an und für sich jede Ware dienen, die wegen ihrer allgemeinen Beliebtheit leicht wieder abgesetzt und bequem und ohne an Wert zu verlieren aufbewahrt werden kann und sich außerdem nach Maß und Zahl leicht teilen läßt. Für Völker, deren bewegliches Besitztum hauptsächlich aus Herden bestand, war das Vieh geldartiges Vermittlungsgut, und man sieht in der Ableitung des Wortes pecunia (Geld) von pecus (Vieh) eine Erinnerung an diese erste Phase des Geldgebrauchs. Es gab aber noch andere unvollkommene Geldwaren z. B. Biber- und Zobelzelle bei Jägervölkern, Kakaobohnen und Zinnstäbe bei den alten Mexikanern, Kupfer und Eisenstäbe in Afrika, Theeziegel in Hochasien. —

Als die vorzüglichsten Geldstoffe haben sich jedoch für alle Kulturvölker die Edelmetalle Gold und Silber erwiesen. Ursprünglich beruhte der Wert dieser Metalle auf ihrer Verwendung zu Schmuck und Geräten, und sie wurden ihrer Seltenheit wegen schon hoch geschätzt, ehe sie als Geld dienten. Sie hatten daher einen hohen Wert bei kleiner Menge. Dazu haben sie den Vorzug der Teilbarkeit und Wiederganzsetzbarkeit und daß sie durch den Gebrauch wenig abgenutzt werden. Ueberdies erhöhte ihre Brauchbarkeit die Dauerhaftigkeit des Gepräges, die leichte Kontrollierbarkeit in Bezug auf Qualität und Gewicht. So waren Gold und Silber schon tausend Jahre vor Christi Geburt in Vorderasien als Geld im Gebrauch. Ja, wir lesen schon bei Abraham, 1800 v. Chr., daß er seinen Acker in Nombre um 300 Sädel Silber verkaufte. Anfangs hatte man Barren und Ringe; seit 700 v. Chr. finden wir geprägte Goldmünzen. Sie trugen einen Staatsstempel zur Garantie ihres Gewichtes und ihrer Feinheit. Neben diesem geprägten Geld blieb das Barrengeld bei den Phöniziern noch Jahrhunderte im Gebrauch. In China blieben die Silberbarren bis 1889 das Hauptgeld und die gemünzten Silberstücke kamen erst seit 25 Jahren in den Verkehr.

Durch das Geld als Tauschmittel wird der Güterumsatz erleichtert und beschleunigt und damit die Arbeitsteilung in der Produktion und im Handel ungemein gefördert, so daß die Menschen mit wirtschaftlichen Gütern leichter, besser und

billiger als vorher versorgt werden. Ebenso hat man in Geld einen bestimmten und für jedermann sofort verständlichen Ausdruck für Wertschätzung und Preis und kann dadurch den Wert der Güter und Leistungen besser beurteilen als bei der Tausch- und Naturalwirtschaft. — Damit wird auch die Güterverteilung gerechter und gleichmäßiger. Allerdings trägt das Geld sehr dazu bei, die Kapitalbildung zu fördern, da durch das Geld Wertanhäufungen leichter möglich sind.

Die Geldwirtschaft bewirkte deshalb schon bei den Griechen und Römern und wiederum beim ausgehenden Mittelalter einen Umschwung in den politischen und sozialen Verhältnissen. An Stelle des Feudaladels trat der Geldadel an Stelle der Uebermacht des Grundbesitzers die Uebermacht des beweglichen Vermögens. Das letztere präsentiert sich heute noch am großartigsten in dem modernen Bankwesen.

Der Geldwert sollte seinen vollen Wert im Stoff selbst tragen. Also ein Goldstück von 20 Fr. soll für 20 Fr. Gold enthalten. Diese Bedingung stellt man an das eigentliche Währungsgeld, Handelsvaluta, das von den Staatsangehörigen in jedem Betrage zum Nennwert angenommen werden muß oder man unterscheidet Gold- und Silberwährung oder Doppelwährung (Gold und Silber). Da das Silber in seinem Werte größeren Schwankungen unterworfen ist wird diese Währung als zweifelhaft angesehen. — Die Goldwährung wird deshalb als die beste angesehen.

Der Staat kann auch den Wert künstlich festsetzen: dann heißt man das Kreditgeld. Dazu gehört das Papiergeld mit Zwangskurs, das ist Währungsgeld ohne allen stofflichen Wert. Das geht, so lange der Kredit des Staates nicht verschuldet ist und so lange er wenigstens einen Teil in Goldreserven besitzt. Der Staat nimmt in diesem Fall meist nur selbst bei seinen Kassen das Kreditgeld zum Nennwert an, sondern gibt auch allen Schuldnern das Recht, ihre Gläubiger mit diesem Geld zu seinem Nennwert zu bezahlen, so daß es für die Einzelnen diesen Wert innert dem Lande wirklich hat. Sinegen wird das Ausland je nach dem Kredit des Landes das Geld werten, daher gegenwärtig die Valutadifferenzen. Sinegen wird Gold von Oesterreich, Deutschland, Frankreich etc. immer noch vollwertig angenommen, weil es unbeschadet des Wechselkurses seinen inneren, realen Wert beibehält, auch wenn es eingeschmolzen würde.

Leider hat man es noch nicht zu einem einheitlichen Geld gebracht. Im Jahre 1867 wurde in Paris eine internationale Münzkonferenz abgehalten, zum Zweck der Vereinheitlichung, aber ohne Resultat. Heute scheint dieses Ideal wieder sehr in die Ferne zu rücken. J.

Mitteilungen aus der Vorstandssitzung

vom 14. Dezember 1915.

1. 27 Revisionsprotokolle, die vorgängig in Zirkulation gewesen, werden eingehend besprochen und bezügl. Weisungen erteilt.

2. Ueber die auf dem Verbandsbureau vorgenommenen Inspektionen referieren die betreffenden Delegationen.

3. Neu in den Verband aufgenommen wird die Kassa Murist (Freiburg).

4. Die Solothurner Regierung verweigerte seinerzeit den dortigen Kassen die Berechtigung zur Geldanlage von Fondsgeldern der sogen. Kreisviehversicherungsgesellschaften. Eine längere Kontroverse zwischen Regierung und Verbandsleitung führte schließlich zur Aufhebung des regierungsrätlichen Beschlusses und zur Gleichstellung und Berechtigung der solothurner Kassen.

thür tischen Raiffeisenkassen mit den übrigen Bankinstituten des ortigen Kantons.

5. Es wird die Herausgabe des „Raiffeisen-Bote“ in französischer Sprache grundsätzlich beschlossen und in Analogie der deutschen Herausgabe grundlegend festgelegt, daß jede Kasse auf je 100 Mitglieder wenigstens ein Abonnement von 10 Exemplaren zu lösen habe.

Es wird eine dreigliedrige Redaktionskommission ernannt, welcher Generalvollmacht zur definitiven Schaffung des Organs erteilt wird. Den bezüglichen Verlag übernimmt das Verbandsbureau.

6. Mehrere außerordentliche Kreditgesuche werden nach ausführlicher Begründungs-Entgegennahme einmütig genehmigt.

7. Einfache Besprechung erfahren die derzeitigen Zinsanlässe für Kreditoren. Die bezüglichen Beschlüsse, im Interesse einer gesunden Liquidität der Zentrale gefaßt, werden später durch Zirkular bekannt gegeben.

8. Mit Genugtuung wird konstatiert, daß in der Versammlung der schweizerischen landwirtschaftlichen Gesellschaft vom 20. November d. J. in Zürich, wozu unser Verband offiziell eingeladen und auch vertreten war, der Tagesreferent Dr. Maur der Institution der Raiffeisenkassen in empfehlendem Sinne Erwähnung getan und in vornehmer Weise den Vorwurf als seien diese nicht neutral, zurückwies. Erneut wird der Anschluß unseres Verbandes an den schweiz. Bauernverband lanciert in der vollendeten Ueberzeugung, daß dadurch wir, namentlich im Hinblick auf die kommende eidgenössische Bankgesetzgebung, nur gewinnen könnten. Die Angelegenheit wird Beratungsgegenstand nächster Generalversammlung werden.

Der Verbandsvorstandsaktuar:
Scherrer.

Jugend-Sparkassen.

Auf bevorstehende Weihnachts- und Neujahrszeit möchten wir allen Kassen, die für die Jugend noch keine besondere Einrichtung zum Sparen getroffen haben, empfehlen, diesen Punkt in Erwägung zu ziehen. „Aller Anfang ist schwer“ sagt man zwar, aber hier dürfte dieses Sprichwort nicht gar so abschreckend wirken. Und wenn gleich zu Anfang nicht schon hunderte von Franken fließen, so ist das kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen; Rom ist auch nicht in einem Tage erbaut worden! Das Sparen muß, wie alles andere, eben auch erlernt werden, und es liegt nicht nur im Interesse unserer Kassen, sondern im Interesse der gesamten Volkswohlfahrt, den Sparsinn recht frühzeitig zu wecken, zu fördern und zu pflegen. Jugendliche Sparere werden später einmal richtige Raiffeisenmänner werden.

Ueber die Art und Weise, wie die Sache organisiert werden soll, wird man sich nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen. Sehr begrüßenswert ist es, wenn die Lehrerschaft hiefür gewonnen werden kann. Wo dies jedoch nicht erreichbar ist, möchten wir die Abgabe der Heimsparbüchlein, welche unser Verband zum Selbstkostenpreis liefert, empfehlen, in welchem Fall es jedem Kassier ermöglicht ist, diese dankbare legensreiche Arbeit auch selber auszuführen.

Ein Kassier.

Unentgeltliche Amtsverwaltung.

(Artikel 12 der Normalstatuten).

III.

Der dritte Grund, weshalb Raiffeisen die unentgeltliche Amtsverwaltung forderte, war, eine möglichst billige Verwal-

tung zu erhalten. Bei dem eng begrenzten Vereinsbezirk, der beschränkten Mitgliederzahl, der äußersten Vorsicht bei allen Darlehen und den möglichst günstigen Zinsbedingungen kann der Umsatz und der Gewinn nur ein kleiner sein. Mühten alle Verwaltungsorgane für alle ihre Dienste bezahlt werden, so würde nicht viel übrig bleiben, während bei der unentgeltlichen Amtsführung trotz niederen Zinsfußes dennoch ein kleiner Jahresgewinn erzielt werden kann. Dieser wird angelegt als Reservefond und wächst im Laufe der Jahrzehnte ganz bedeutend, wie wir in unsern Verbänden, der verhältnismäßig noch jung ist, an manchen Kassen sehen, z. B. Niederhelfenschwil (1902 gegründet) hat bereits Ende 1914: 35'042 Fr.; Waldkirch (1902) 22'667 Franken; Escholzmatt 21'413 Fr.; Bichelsee (1902) 19'393 Franken; Alterswil 20'024 Fr.; Mörschwil (1910) 20'345 Franken und ein weiteres halbes Duzend Kassen haben schon über 10,000 Franken Reserven. Das verdanken wir der Unentgeltlichkeit der Verwaltungsorgane. Erst die kommenden Geschlechter werden den ganzen und vollen Nutzen ernten und es wird die Zeit kommen, wo die Mitglieder solcher Genossenschaften gar kein fremdes Geld mehr brauchen, sondern das eigene Geld in der eigenen Gemeinde arbeitet. Dieses unteilbare Vermögen hat eine ähnliche Wirkung wie die Gemeindegüter oder Almenden genannt, welche eine große Wohltat für die betreffenden Gemeinden sind und von besonderem Segen für die Armen. Im Neuwieder Verband finden wir die Satzung, daß nach Bildung eines 15'000 Mark starken Reservefonds der weitere Gewinn als Stiftungsfond angelegt werde. Dieser Stiftungsfond soll so lange angesammelt werden, bis er mit dem Reservefond die volle Höhe des Betriebskapitals erreicht hat, das der Darlehenskassaverband braucht. Die Zinsen aber können schon jetzt für gemeinnützige Zwecke verbraucht werden. Ist die Höhe des Betriebskapitals erreicht, dann müssen die Zinsen und der jährliche Ueberschuß in den Dienst des Gemeinwohlts gestellt werden. Der Zins für Einlagen kann, um zum Sparen anzuspornen, erhöht, dagegen um den Bedürftigen zu helfen, für Darlehen erniedrigt, ja ganz erlassen werden, bei unverschuldeten Notfällen wie Krankheiten, Brandunglück können größere oder kleinere Unterstützungen gewährt werden. Summa summarum: alles dient zur Verbesserung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Mitglieder, zur Hebung der religiös-sittlichen Zustände in der Gemeinde. Solche Vorteile erwachsen aus unsern Raiffeisenkassen den kommenden Geschlechtern: der Gewinn bleibt im Dorfe und ohne solche Kasse fliegt er zum Dorf hinaus und kein Mensch im Dorf hat auch nur einen Heller Nutzen davon.

Doch ist es ganz selbstverständlich, daß die Forderung unentgeltlich zu arbeiten, nicht zu weit getrieben werden darf. Darum dürfen auch den Verwaltungsorganen die Barauslagen, wie schon bereits oben erwähnt, ersetzt werden. Auch der Kassier soll eine zu seiner Mühewaltung entsprechende Vergütung erhalten, welche die Generalversammlung festzusetzen hat. Doch ist immerhin auch darauf zu sehen, daß die Ansprüche deselben nicht zu weit gehen. Besondere geschäftliche Vorbildung oder gar Gelehrsamkeit sind ja zu der Stelle nicht notwendig, und man kann denn doch nicht erwarten, daß alle Opfer einzig nur für den Kassier gebracht werden. Seine Bezahlung sei für gewöhnlich eine feste und nicht nach dem Umsatz berechnet, sonst könnte er leicht veranlaßt werden, die Geschäfte zu forcieren und zu gefährlichen Manipulationen greifen, um so sein Einkommen zu erhöhen auf Kosten der Sicherheit.

So kann denn wirklich Raiffeisens Grundprinzip der Unentgeltlichkeit der Verwaltungsorgane nicht hoch genug bewundert und angeschlagen werden. Es muß in der Tat unsere Sympathien für die Darlehenskassen im höchsten Maße wecken und sind dieselben gerade in dieser Hinsicht ein wirkames Heilmittel gegen die widerliche Selbstsucht

und Eigennützigkeit, eine praktische Verwirklichung der echten christlichen Nächstenliebe. Das hat Vater Raiffeisen wiederholt ausgesprochen und ganz besonders noch einmal am Ende seines Lebens in seiner letzten öffentlichen Rede auf dem Unterverbandstoge am 1. Juni 1887 in Düsseldorf, wo er auf die Zukunft blickend, feierlich beteuert, daß die Vereine nur insoweit und so lange segensreich wirken würden, als sie von dem Geiste des Christentums durchdrungen seien und er schließt mit dem innigen Gebet, „daß der Geist aufrichtigen christlichen Glaubens, der Geist inniger, herzlicher Liebe zu Gott und unsern Mitmenschen uns die zäherliche Hoffnung geben möge, daß dadurch und nur dadurch allein die irdische Wohlfahrt und die ewige Seligkeit erlangt werden kann, daß dieser Geist uns, unsere Vereine und deren größere Organisation durchdringe zum Segen der kommenden Geschlechter — das wolle Gott.“

E. Sch.

Das Kreditgenossenschaftswesen im Ausland.

(Nach dem Referat von Departements-Sekretär Dr. Smár an der Jahresversammlung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes am 27. April 1915 in Olten.)

(Fortsetzung)

Eine günstige Aufnahme haben die Grundsätze des Kreditgenossenschaftswesens in den letzten Jahren bei der Landbevölkerung Rußlands gefunden. Das in den verschiedenen arbeitenden Klassen und vornehmlich bei der Landbevölkerung erwachte Bewußtsein der vorhandenen Interessengemeinschaft und das Bedürfnis der Selbsthilfe hatte eine breite Entfaltung des Genossenschaftswesens zur Folge. Im Jahre 1904 zählte Rußland insgesamt erst 378 Kreditgenossenschaften, auf 1. Januar 1914 hingegen wird deren Zahl auf 14'003 angegeben, wovon 9535 dem sogen. russischen System und 3468 dem System Schulze-Delitzsch angehören. Erstere halten sich weder an sämtliche Grundsätze Raiffeisens noch an diejenigen Schulze-Delitzsch'. Sie begnügen sich fast stets mit der beschränkten Haftpflicht der Mitglieder; sie besitzen weder ein aus Anteilscheinen bestehendes Kapital, noch verteilen sie Dividenden; ihr Tätigkeitsgebiet ist in der Regel ein außerordentlich ausgedehntes, bisweilen umfassen sie 2000 bis 3000 Haushalte; mit der Verwaltung sind besoldete Beamte betraut. Hinsichtlich der Kreditgewährung beschränken sich die russischen Kassen auf kurzfristigen Kredit, während sich die Raiffeisenkassen auch langfristigen Darlehen widmen.

Eine mühsame Entwicklung haben in Rußland die Genossenschaftsverbände genommen. Am 1. Januar 1914 waren den bestehenden 12 Kreditgenossenschaftsverbänden nur 500 Kassen angegliedert, also nicht mehr als 3,5 Prozent. Die Hauptursache dieses Mißverhältnisses zwischen der Zahl der Kreditgenossenschaften und der ihrer Verbände ist in den bis vor wenigen Jahren geltenden Rechtsnormen zu suchen; das Gesetz verbot früher den Verbänden das Recht, Spareinlagen entgegenzunehmen, so daß eben deren Gründung überhaupt ziemlich zwecklos erschien.

Ein ansehnliche Entwicklung hat das Genossenschaftswesen vor allem auch in Finnland genommen; von den ungefähr 2000 landwirtschaftlichen Genossenschaften betätigten sich etwa 1000 als Darlehenkassen.

In Rumänien haben die Kreditgenossenschaften von den Raiffeisen- und den Schulze-Delitzsch'schen Kassen die besten Eigenschaften entlehnt; auch ist die Zahl dieser genossenschaftlichen Volksbanken (annähernd 3000) gleich der sämtlicher Gemeinden des Königreiches; ihre Gesamtmit-

gliederzahl übersteigt eine halbe Million und rekrutiert zu über 96 Prozent aus Landwirten. An dem Gesamte der Kassen im Jahre 1912 gewährten Darlehenssumme von zirka 100 Millionen Lei (Franken) waren Mitglieder der Genossenschaften zu 70, Nichtmitglieder gegen zu 30 beteiligt. Die Tatsache, daß 96 Prozent Darlehen sich auf weniger als 500 Lei belaufen, zeigt die Volksbanken vorzüglich den minderbemittelten Nutzen stiften. Bemerkenswert ist, daß der Höchstzins für die Mitglieder nicht weniger als 10 Prozent, für Nichtmitglieder sogar 12 Prozent beträgt; immerhin deuten diese Verhältnisse gegenüber früheren Zuständen eine bedeutende Kreditverbilligung, da die Wucherer den Bankzins ehemals bis zu 100 Prozent abverlangten. — Die Vorteile der Zusammenschluß zu Verbänden bietet, haben die Kreditgenossenschaften Rumäniens bis jetzt noch gar nicht zu Nutzen gemacht.

Eine äußerst rasche Verbreitung haben die Kreditgenossenschaften auch in Serbien genommen; die Zahl im Lande tätigen Raiffeisenkassen hat bereits 600 überschritten.

Spanien: Auf der pyrenäischen Halbinsel ist das genossenschaftliche Kreditwesen noch nicht zu nennenswerter Bedeutung gelangt. Seit einiger Zeit hat indessen das Ministerium mit wachsendem Interesse den so notwendigen Fortschritt im landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesen verfolgt und die Regelung des landwirtschaftlichen Betriebskredites als das dringendste aber auch schwierigste der mit der spanischen Agrarfrage verknüpften Probleme erachtet. — Auch in Portugal tritt das Bedürfnis nach Errichtung von genossenschaftlichen Volksbanken immer dringender zu Tage und es ist daher der Regierung kürzlich ein bezüglicher Gesetzesentwurf zur Prüfung vorgelegt worden.

Von Europa ist die moderne Genossenschaftsbewegung in neuester Zeit auch nach den übrigen Weltteilen verpflanzt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen betr. Anlagen der Viehvericherung

Mit Zuschrift vom 25. Juni gab das Landwirtschaftliche Departement des Kantons Solothurn einer Vieh- und Ziegenzuchtgenossenschaft Kenntnis, daß die Anlagen bei der 1.lichen Darlehenskassa zurückzuziehen und bei einem andern Institut anzulegen seien. Auf Veranlassung der betreffenden Kassa hat sich das Verbandsbureau mit dem Landwirtschaftlichen Departement in Verbindung gesetzt. Dasselbe verlangte, daß gemäß Art. 8 des Gesetzes betr. Kreis-Viehvericherungen Gelder von solchen Genossenschaften bei Instituten anzulegen seien, die öffentlich Rechnung ablegen. Nachdem es bewiesen konnte, daß die Jahresrechnungen unserer Kasse veröffentlicht werden (in vielen Fällen sogar gedruckt) und überdies in der Verbandsstatistik aufgenommen sind, die ebenfalls jedem Interessenten zur Verfügung steht, hat das Landwirtschafts-Departement seine Verfügung zurückgezogen.

Wir halten es zum mindesten selbstverständlich, daß die ländlichen Darlehenskassen eventuelle Konto-Korrent-Geld von Vieh- und Ziegenzuchtgenossenschaften zugewiesen werden da andererseits auch die Kassen oft solchen Genossenschaften die nötigen Vorküsse zu billigen Bedingungen gewähren.

J. St.